

## **Angebotsanfrage - wildtiergerechte Grundstücksumzäunung** **Rechtliche Hinweise**

Vor Errichtung eines Zaunes ist grundsätzlich zu klären, ob dies zulässig ist und ob eine Baugenehmigung erforderlich ist. Hier hilft der Fachbereich Baurecht gerne weiter:

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Baurecht      Telefon 07071 204-2401 und 2402

Brunnenstraße 3      Telefax 07071 204-42794

72074 Tübingen      E-Mail [baurecht@tuebingen.de](mailto:baurecht@tuebingen.de)

Je nach planungsrechtlicher Situation und Aussagen eines eventuell vorhandenen Bebauungsplanes, kann es sein, dass ein Zaun verfahrensfrei errichtet werden kann, also keine Genehmigungspflicht besteht. Zudem ist das Nachbarschaftsrecht zu berücksichtigen. Nähere Informationen siehe: <http://www.nachbarrecht.de/baden-wuerttemberg.html>

### **Hinweise zur Angebotsanfrage**

#### **Erforderliche Unterlagen**

Der Anfrage sollte ein Lageplan mit dem geplanten Zaunverlauf beigelegt werden. Ggf. macht es Sinn auch Fotos beizulegen, insbesondere von Bereichen in denen Sonderlösungen erforderlich werden (Geländeversprung, Anschluss an Gebäude).

#### **Leistungsbeschreibung**

Im Leistungskatalog können die gewünschten Positionen ausgewählt werden. Werden Positionen ggf. in Eigenleistung erbracht, kann dies entsprechend angekreuzt werden. Bei Unklarheiten zu einzelnen Elementen empfiehlt sich die Rücksprache mit der Fachfirma. Ein Termin vor Ort wird spätestens mit Zustandekommen des Auftrages erforderlich.

Die Standardbeschreibung gilt für die Errichtung des Zaunes auf ebenem Gelände. Für Arbeiten im steileren Gelände ab 1:3 (auf 3 m Länge 1 m Höhenunterschied) können aufgrund der erschwerten Bedingungen Zuschläge auf die einzelnen Positionen erforderlich werden.

Es bieten sich sowohl Knotengeflechtzäune als auch Stabgitterzäune an. Knotengeflechtzäune eignen sich insbesondere für naturnähere Gartenbereiche oder im Übergang zur Landschaft da sie in ihrer optischen Wirkung unauffälliger sind. Stabgitterzäune finden eher Verwendung im direkten Umfeld von Gebäuden, sie passen optisch meist besser in den gestalteten Hausgarten. Für hängiges Gelände ist diese Zaunart aus fachlicher Sicht möglich, aber nicht empfehlenswert (sowohl optisch als auch wirtschaftlich unattraktiv).

Für beide Zaunarten sind abgestimmte Leistungsbeschreibungen verfügbar. Einzelne Sonderbauteile sind im Detail zeichnerisch dargestellt:

- Knotengeflecht Ebene (Plan 01.01)
- Knotengeflecht Schräge (Plan 01.02)
- Knotengeflecht Höhengsprung 1 (Plan 01.03.1)
- Knotengeflecht Höhengsprung 2 (Plan 01.03.2)
- Knotengeflecht Hausanschluss (Plan 01.04)
- Knotengeflecht Stütze (Plan 01.05)
- Knotengeflecht Eckpfosten (Plan 01.06)
- Knotengeflecht Erdanker (Plan 01.07)
- Stabgitter Ebene (Plan 02.01)
- Stabgitter Schräge (Plan 02.02)
- Stabgitter Hausanschluss (Plan 02.03)
- Stabgitter Eckpfosten (Plan 02.04)

### **Beauftragung**

Es sollte darauf geachtet werden im Vertrag den Baubeginn und auch einen Fertigstellungstermin festzulegen. Die Arbeitsdauer hängt von den jeweiligen örtliche Gegebenheit ab und muss entsprechend angepasst werden (am besten beim Bieter abfragen, wie lang es dauern wird).

Vorteilhaft für den Auftraggeber ist, wenn die vertraglichen Regelungen nach der VOB 2016 vereinbart werden.

### **Kosten**

Die Kosten sind stark abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und den Gesamtmengen. Die angegebenen Preisspannen verstehen sich als Orientierungswerte. Diese ergeben sich aus einer aktuellen Marktabfrage (entsprechend des Muster-Leistungsverzeichnisses) und Erfahrungswerten.

Als realistisch zu betrachten sind folgende Preisspannen:

Knotengeflechtzaun auf ebenem Grundstück	zwischen 50 - 65 Euro pro Laufmeter
Knotengeflechtzaun auf hängigem Grundstück	zwischen 80 - 100 Euro pro Laufmeter
Stabgitterzaun auf ebenem Grundstück	zwischen 100 - 120 Euro pro Laufmeter

Stand: Februar 2019

Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit  
Entwicklungs- und Freiraumplanung Eberhard + Partner GbR